

BUND RV Elbe-Heide ■ Katzenstr. 2 ■ 21335 Lüneburg

Architektur + Stadtplanung

Graumannsweg 69

22087 Hamburg

per Mail an **hamburg@archi-stadt.de**

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Dagmar Zurwonne
BUND Landkreis Harburg
Schulstraße 33
21445 Wulfsen
Fon 04173-5699
dagmar.zurwonne@bund-elbe-heide.de

Wulfsen, 2.8.2023

Bebauungsplan „Baurat-Wiese-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplan *Baurat-Wiese-Straße* in Königsmoor und für die Zusendung der Unterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der *Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)* auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Die Gemeinde Königsmoor beabsichtigt, einen Bebauungsplan *Baurat-Wiese-Straße* aufzustellen.

Parallel zu diesem Verfahren ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Tostedt zum Teilplan Königsmoor im Verfahren.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Normalverfahren durchgeführt.

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide, Katzenstr. 2,
21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Ziel ist, „angemessene wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde Königsmoor“ zu schaffen.

Königsmoor ist eine Gemeinde mit 607 Einwohnern (31.12.2022)¹, 2011 waren es noch 6382.

Es handelt sich um ein Straßendorf; landwirtschaftliche Hofstellen und kleinere, locker bebaute Siedlungsgebiete reihen sich entlang der Baurat-Wiese-Straße und sind durch unbesiedelte Bereiche voneinander getrennt. 300 Meter nördlich führt die Bahnlinie Hamburg–Bremen vorbei, in gleicher Entfernung liegt das *FFH-Gebiet 038 Wümmeniederung* mit Flussniederungen, Feuchtwiesen, Sümpfen, Hochmooren, Erlenbrüchen etc.³

Die Hauptanbindung des projektierten Wohngebiets soll über die Kreuzung der Baurat-Wiese-Straße mit der Schulstraße erfolgen.

Vorgesehen sind 20 Bauplätze, davon 18 für Einzelhäuser mit einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Grundstücksgröße von mindestens 900 m², zwei als kleine Mehrfamilienhäuser mit einer Grundflächenzahl von 0,4 (überschreitbar auf bis zu 0,75) und einer Mindestgrundstücksgröße von 775 m².

Für die Niederschlagswasserbeseitigung soll ein Regenrückhaltebecken entstehen; eine Schmutzwasserentsorgung durch das Entsorgungsnetz des Landkreises ist nicht möglich, sodass private Kläranlagen geschaffen werden müssen.

Bei dem Boden des Planungsgebiets handelt es sich um den Biotoptyp Intensivgrünland auf Moorboden – GIM.

Bauen im Außenbereich

Die **Ausweisung dieses Baugebiets im Außenbereich** ist nicht zu verantworten:

Der BUND fordert aus grundsätzlichen Erwägungen eine **Netto-Null-Versiegelung**. Entsprechend § 1a BauGB muss nach dem Motto *Innenentwicklung vor Außenentwicklung* verfahren

¹ [Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online Regionaldatenbank, Tabelle A100001G: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stand 31. Dezember 2022](#)

² https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/NIHeft_derivate_00001920/033535406022_Koenigsmoor_Bev.pdf;jsessionid=B66FAFDF1D1B33FBCD059B19571D3115

³ <https://www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/schutzgebiete-natura-2000-gebiete-901001118-20100.html>

werden: Vorhandene Strukturen (Brachen, Bausubstanz etc.) in den Gemeinden müssen nachhaltig genutzt werden, statt immer neue Flächen auf der *grünen Wiese* auszuweisen. Das **Flächensparziel ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.**

Das **LROP und der Niedersächsische Weg** fordern ausdrücklich, die Flächenversiegelung zu begrenzen: „Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen ist zu minimieren.“ (LROP 3.1.1 (05)) Durch den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen gehen täglich wertvolle Natur- und Landwirtschaftsflächen verloren. Um diesen Trend zu stoppen und eine Flächenneuversiegelung von maximal 3 ha täglich bis 2030 und eine Netto-Null-Versiegelung bis 2050 zu erreichen, ist es notwendig, dass ab sofort auch die Ausweisung kleinerer Flächen wo immer möglich unterbunden wird.

Bauen auf Hochmoorboden

Bei dem geplanten Baugebiet handelt es sich um **Hochmoorboden**. Durch nutzungsbedingte Entwässerung schon vor Jahrzehnten ist der Boden gesackt und sackt weiterhin, zersetzt sich und schrumpft. Die Torfmächtigkeit ist zurückgegangen und es kommt zur Freisetzung von Nährstoffen und vor allem klimarelevanter Gase, vor allem Kohlendioxid und Methan. Niedersächsische Moore emittieren 10,6 Mio. t CO₂-Äquivalente und damit etwa 11% der Gesamtemissionen des Landes. Ohne gezielte Wiedervernässung können die 2015 in Paris vereinbarten **Klimaziele** niemals erreicht werden.

Aus **Klimaschutz- und Biodiversitätsgründen** ist es daher abzulehnen, auf entwässertem Moorboden zu bauen. Es ist nicht zielführend, denn bebauter Grund kann nie wieder Moor werden, mögliche sofortige oder spätere Maßnahmen zur Renaturierung und Wiedervernässung könnten nicht umgesetzt werden.

Die Neuversiegelung mit **Regenrückhaltebecken und Entwässerungsgräben** entzöge dem Mooregebiet wiederum Oberflächenwasser, das dort dringend gebraucht wird.

Notwendig sind hier **fachkundliche Stellungnahmen** zu Torfmächtigkeit, Grad der Zerstörung des Moores, Möglichkeiten der Wiedervernässung etc. durch das *Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Abteilung L 32 Landwirtschaft und Bodenmonitoring*.

Auch aus **bautechnischen Gründen** ist es abzulehnen, auf entwässertem Hochmoorboden zu bauen. Torfboden zersetzt sich und führt unter anderem wegen der Absackungen zu Schäden an Gebäuden und Wegen; Moore haben eine **hohe lastabhängige Verformbarkeit**.

Durch Klimaveränderungen kann die Grundwasserneubildungsrate stellenweise nicht mit den sinkenden Grundwasserspiegeln durch die hohen Temperaturen (hohe Evaporation) und geringen Niederschläge mithalten, so dass es zunehmend zur **weiteren Austrocknung** und Veränderungen von Torfböden kommt.

Das konnte im Bereich Schulstraße in Königsmoor, die die Zuwegung zum geplanten Baugebiet darstellt, festgestellt werden. Hier wurde – ohne viel Erfolg – eine Tränkdecke als Fahrbahnuntergrund geplant und umgesetzt, weil „eine Tränkdecke besser mit dem moorigen Untergrund mitgeht“; es entstand jedoch eine „Schlaglochpiste“.⁴

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Bei der avisierten Baufläche handelt es sich um Vorranggebiete **Grünlandbewirtschaftung** und Vorbehaltsgebiete **Landwirtschaft** und landschaftsbezogene Erholung. Eine Umwandlung in Siedlungsfläche im Außenbereich lehnen wir aus Klimaschutz- und Biodiversitätsgründen ab.

Auch ein Verlust landwirtschaftlicher Fläche an dieser Stelle zugunsten von Wohnbebauung ist nicht hinzunehmen.

Die Tatsache, dass sich in unmittelbarer Nähe (ca. 500 m) das *FFH-Gebiet 038 Wümmeniederung* befindet, spricht ebenfalls gegen eine Ausweisung als Baugebiet. Die Bedingungen dort können sich durch den zusätzlichen Wasserentzug verschlechtern.

Bedarf

Ein größerer **Bedarf an Baugrundstücken** ist in Königsmoor nicht erkennbar. Bei der nun geplanten Ausweisung von Baugrundstücken handelt es sich nur bedingt um Bauvorhaben, durch die ein Wohnraumnotstand behoben werden könnte, sondern um überwiegend um eine großzügige Einfamilienhausbebauung mit eventuell kleinerer Einliegerwohnung, die für nur wenige Menschen exklusiven Wohnraum schaffen würde. Hier erscheint der **zusätzliche Flächenverbrauch** unangemessen und nicht zielführend.

⁴ https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/tostedt/c-panorama/wann-wird-die-schulstrasse-endlich-dauerhaft-geflickt_a268782

Auch die Entwicklung der Einwohnerzahl von 638 (2011) auf 607 (2022) spricht nicht für die Ausweisung eines Baugebietes im Außenbereich. Der BUND empfiehlt, die Möglichkeiten der **Innenverdichtung**, die in Königsmoor durchaus gegeben sind, zu prüfen und zu favorisieren. Die bestehende Bebauung entlang der Baurat-Wiese-Straße weist zahlreiche Lücken auf, die geschlossen werden könnten.

Lärm und Verkehrssicherheit

Nach der beiliegenden Schallimmissionsprognose für das Gebiet des Bebauungsplans werden die **Grenzwerte** der Auswirkungen des Straßen- und Schienenverkehrs zum Teil **überschritten**; Möglichkeiten von aktiven Maßnahmen dagegen werden nicht gesehen.

Die Bahnbrücke in der Baurat-Wiese-Straße darf wegen Baumaßnahmen seit Oktober 2022 bis voraussichtlich 2028 nur einseitig und von Fahrzeugen bis 30 t befahren werden.⁵ Danach wird sich der Lärm möglicherweise noch verstärken.

Zudem hat Königsmoor ein Problem mit Autofahrern, die sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Baurat-Wiese-Straße halten: „Das Problem in Königsmoor: Es gibt keinen erkennbaren Ortskern. An der langgezogenen Hauptstraße durch den Ort, der Baurat-Wiese-Straße, an der sich Wohnbebauung und Felder abwechseln, gelten nur auf zwei kurzen Streckenabschnitten 50 km/h, ansonsten 70 km/h, an die sich auch nicht alle Verkehrsteilnehmer halten“.⁶ Es erscheint also auch **verkehrssicherheitstechnisch problematisch**, ein Baugebiet auf der *anderen Straßenseite* zu installieren.

Grundwasserstände

Es handelt sich hier um einen der kohlenstoffreichen Böden, für die zukünftig zum Erhalt des Boden-Kohlenstoffs höhere Grundwasserstände eingestellt werden müssen. Das steht einer Wohnbebauung mit **dezentraler Abwasserentsorgung** entgegen. Auch hier nochmals der

⁵ <https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/tag/baurat-wiese-stra%C3%9Fe>

⁶ https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/tostedt/c-politik/landkreis-will-verstaerkt-geschwindigkeit-kontrollieren_a147779

Hinweis, dass dadurch zukünftige Handlungsoptionen stark begrenzt bzw. unmöglich gemacht werden.

Abwasser

Der BUND fordert ein **abwassertechnisches Konzept**, das auch bei der erwarteten Erhöhung der Grundwasserstände die schadlose Beseitigung von gereinigtem Abwasser garantiert.

Anbindung an den ÖPNV

Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist praktisch – außer Schulbusverkehr zu Unterrichtszeiten – **nicht gegeben**, was zu einem unerwünschten Anstieg des Individualverkehrs führen würde.

Supermärkte, Grundschulen, Kindergärten und andere Versorgungen sind erst im ca. 11 km entfernten Tostedt vorhanden.

Wir gehen davon aus, dass bei **der Planung von Baumaßnahmen in Königsmoor generell Natur- und Umweltschutz** ausreichend Beachtung finden:

- Aus Klimaschutzgründen sollten **PV-Anlagen** (mindestens 40% der Dachflächen) auf allen Dächern verpflichtend gemacht werden, zumal es ab dem 1.1.2025 eine Solardachpflicht für Wohngebäude geben wird. (1) Außerdem sollte auf die optimale **Ausrichtung der Gebäude** für PV- und Solarthermieanlagen geachtet und diese berücksichtigt werden.
- Eine Begrünung von Dachflächen ist zu empfehlen, da dadurch bei Starkregenereignissen der Wasserabfluss deutlich verzögert wird.
- Unabdingbar ist ein Ausschließen von **fossilen Brennstoffen** und der Einsatz alternativer Wärmequellen, wie z.B. von Wärmepumpen, sodass neue Wohngebäude klimaneutral sein werden. Die Installation von **Kleinfeueranlagen** sollte wegen der Feinstaubentwicklung und der knappen Ressource Holz nicht erlaubt sein.
- Gebäude sind für 40 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich. Beton ist der im Bauwesen am meisten verwendete Baustoff und zugleich aufgrund seiner Zusammensetzung, nämlich aus Zement, ein wahrer Klimakiller(2). Daher sollten

bei der Änderung der B-Pläne für zukünftiges Bauen Vorgaben für die Verwendung von **klimafreundlicheren Baumaterialien** (z.B. Holz) gemacht oder zumindest darüber aufgeklärt werden. Gut ein Drittel aller Treibhausgasemissionen eines Gebäudes entstehen vor der tatsächlichen Nutzung – bei der Herstellung und Errichtung. Die Hebel zur Reduktion dieser verbauten CO₂-Emissionen liegen unter anderem in der Bauweise, den Bauteilen mit großer Masse und der Nutzungsdauer der Baustoffe.²

- Die Gebäudeaußenflächen sollten in hellen Tönen gehalten werden (**Albedo-Effekt**).
- Es sollten Festsetzungen zur **Begrenzung der Versiegelung** von nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Wege, Stellplätze, Nebenanlagen etc. getroffen werden.
- Außerdem sollten möglichst viele Teilflächen eines Grundstückes wasserdurchlässig belassen oder hergestellt sowie begrünt und bepflanzt werden, um dem **Wasserhaushalt** gerecht zu werden.
- Die Gestaltung von Vorgärten in Form von **Schottergärten** muss (siehe § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)) unterbunden werden; außerdem sollten bei der Wahl der Begrünung **klimaangepasste, heimische Gehölze** und Pflanzen bevorzugt werden.
- Soweit die Bodenverhältnisse es ermöglichen und keine Verunreinigung des Niederschlagswassers zu vermuten ist, soll das auf Dachflächen und allen sonstigen befestigten Grundstücksflächen anfallende **Niederschlagswasser** bei allen Bauvorhaben vorzugsweise auf dem jeweiligen Grundstück über die belebte Oberbodenzone versickert werden (Muldenversickerung bzw. Mulden-Rigolenversickerung) oder der Brauchwassernutzung zugeführt werden. Die Errichtung von **Zisternen** z. B. für die Brauchwassernutzung sollte möglich sein.

Sollte entgegen unserer Stellungnahme ein B-Plan an angedachter Stelle umgesetzt werden, sollte die **Mindest-Grundstücksfläche** in der Festsetzungskarte reduziert werden, um die umweltrelevante Zielsetzung *flächensparendes Bauen* zu erreichen.

Wir bitten den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende Gewicht beizumessen.

Bei Erweiterung des Kenntnis- und Sachstandes behalten wir uns weitere Änderungen vor.

Wir bitten um weitere Beteiligung in dem Verfahren.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Zurwonne

BUND Regionalverband Elbe-Heide

1 <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/klimaschutz/klimaschutz-in-niedersachsen.php#Massnahmen-im-Bereich-Gebaeude-und-Quartiere>

2 <https://www.forschungszulage.de/gebäude-verantwortlich-für-40-prozent-der-co2-emissionen-die-forschungszulage-könnte-das-klima-retten/>